Gemeindekindergarten St. Elisabeth, Am Rathaus 2, 83567 Unterreit
Tel: 08073/9185-60, E-Mail: KiGaUnterreit@gars.de

BUCHUNGSBELEG

Anmeldung/Änderung/Abmeldung für die Kinderkrippe (2024/2025)

(ab vollendetem 1. Lebensjahr bis 2 Jahre und 11 Monate)

Hiermit melde ich mein Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Staatsangehörigkeit Konfession

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefonnummer E-Mail

in der o. g. Kinderkrippe an/ab.

Der Besuch der Kinderkrippe erfolgt / endet ab_____

☐ das Kind bedarf einer integrativen Betreuung i. S. von §§ 53, 54 SGB XII

Unsere Kinderkrippe hat eine pädagogische **Kernzeit täglich von 08.00 – 11.00 Uhr**. Die Mindestbuchungszeit muss **> 15 Stunden wöchentlich** betragen und kann bei Bedarf auf zwei bis drei Tage in der Woche verteilt werden. Sie besteht aus: ***Evtl. Frühdienst + Bring- + Abholzeit + pädagogischer Kernzeit***. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind längstens von Mo. – Fr. von 07.00 bis 12.30 Uhr anzumelden. Der **evtl. Frühdienst ist bis 07.45 Uhr**, die **Bringzeit ist von 07.46 Uhr bis 07.59 Uhr**. Die Abholzeit ist wie unten aufgeführt festgelegt. Die Abholzeit ist flexibel zubuchbar. **Ab Vollendung des 3. Lebensjahres erfolgt für Krippenkinder automatisch eine Buchungszeitänderung auf mindestens über 4-5 Stunden. Zu zahlen ist dann der Kindergartenbeitrag.**

Montag bis Freitag	Frühdienst 07.00-07.45 Uhr	Bringzeit 07.46 – 07.59 Uhr	Kernzeit 08.00 – 11.00 Uhr	mögl. Abholzeiten 11.00/12.00/12.30 Uhr

Verbindliche Buchung:

	Frühdienst (ankreuzen)	Bringzeit (ankreuzen)	Kernzeit	Kernzeit	Abholzeit (Uhrzeit eintragen)	**Stunden**
Montag			08.00	11.00		
Dienstag			08.00	11.00		
Mittwoch			08.00	11.00		
Donnerstag			08.00	11.00		
Freitag			08.00	11.00		
Anzahl der Stunden insgesamt (wöchentlich)						

Anzahl der Stunden insgesamt_____ : 5 = tägliche Stundenanzahl: ≥_____
(wöchentlich)

Buchungskategorien:
über 3-4 Stunden = (> 15 – 20 Stunden wöchentlich) 155,- Euro
über 4-5 Stunden = (> 20 – 25 Stunden wöchentlich) 170,- Euro
über 5-6 Stunden = (> 25 – 30 Stunden wöchentlich) 190,- Euro

Das Spielgeld beträgt 15,- Euro je Monat.

Buchungszeiten/Tag	Über 3-4 Stunden	Über 4-5 Stunden	Über 5-6 Stunden
Monatlicher Beitrag (EUR)	155,--	170,--	190,--
Spielgeld (EUR)	15,--	15,--	15,--
Gesamtbetrag (EUR)	**170,--**	**185,--**	**205,--**

Der Krippenbeitrag beträgt monatlich: Euro
(Der Beitrag wird für 12 Monate erhoben).
Eltern können beim Jugendamt/Sozialamt einen Antrag auf Kostenübernahe stellen. Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers und dem Eingang der Beiträge haben die Eltern den geschuldeten Elternbeitrag zu entrichten.
Bei nicht nur vorübergehenden unvorhersehbaren Schließungen der Einrichtung über Verfügungen durch öffentlich-rechtliche Institutionen entfällt der Elternbeitrag für die Schließzeiten nicht. Werden durch die verfügenden Institutionen oder anderweitig die Elternbeiträge ersetzt wird die Erstattung an die Familien weitergereicht.

Kündigung durch den Träger bzw. Erziehungsberechtigten

Ein Kind kann von der Kinderkrippe ausgeschlossen werden, wenn:
- Es länger als 2 Wochen unentschuldigt fehlt.
- Die entsprechende Förderung des Kindes in der Gruppe sowie die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, nicht gewährleistet werden kann.
- Der Krippenbeitrag länger als 3 Monate nicht bezahlt wurde.

Kündigung/Änderung durch den Erziehungsberechtigten

Der Krippenplatz und die Buchungszeit kann nur schriftlich **4 Wochen zum Quartalsende (31.12./31.03./30.06.)** gekündigt bzw. geändert werden.
In der Eingewöhnungsphase (Neuaufnahme = 6 Wochen ab Eintrittstermin) sowie bei Wegzug kann zum Monatsende gekündigt werden.
In Notsituationen entscheidet der Träger.

Die Kündigung ist schriftlich an die Leitung zu richten.

Mit den Aufnahmebedingungen und der Kindergartenordnung bin ich einverstanden

Das aktuelle Infoblatt „Geimpft-geschützt“ und das Merkblatt zum Infektionsschutz habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Unterreit, den _____

_____ _____
Unterschrift der Erziehungsberechtigten Unterschrift /Träger